



# HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2003

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

**Antrag**  
**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**betreffend Einsetzung einer Enquetekommission zur Reform**  
**der Hessischen Verfassung**

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) wird eine Enquetekommission zur Verfassungsreform eingesetzt.

Die Enquetekommission erhält den Auftrag, die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten.

Die Enquetekommission wird beauftragt, geeignete Vorschläge zu erarbeiten und dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Verfassung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Enquetekommission "Verfassungsreform" kann zu einzelnen Themen öffentliche Anhörungen durchführen.

**Begründung:**

Die Hessische Verfassung hat eine positive Rolle bei der Entwicklung des demokratischen Hessen gespielt. Der Respekt vor dieser historischen Funktion der Verfassung gebietet es, an wesentlichen überlieferten Wertentscheidungen des Verfassungsgebers festzuhalten, die sich in der Verfassungswirklichkeit bewährt haben. Allerdings sollten überkommene, der entwickelten Wirklichkeit nicht mehr angepasste Regelungen verändert beziehungsweise gestrichen und eine Fortentwicklung der hessischen Landesverfassung ermöglicht werden.

Der Hessische Landtag hat in unterschiedlichen Gesetzen die Hessische Verfassung immer wieder in Teilbereichen geändert, was in entsprechenden Volksabstimmungen auch bestätigt wurde. Er hat sich aber bisher nicht an eine Gesamtreform gewagt. Mit der Einsetzung der Enquetekommission "Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert" in der 14. Legislaturperiode und mit ihrer Weiterführung und dem Abschluss in der 15. Legislaturperiode sind die Änderungswünsche konkreter und umfangreicher geworden. Teilweise hat der Hessische Landtag auch Wünsche der Enquetekommission zur Veränderung der Hessischen Verfassung in diesen Gesetzesänderungen schon umgesetzt.

Viele Vorhaben wurden jedoch noch nicht in Angriff genommen, obwohl teilweise bereits Gesetzentwürfe dazu vorlagen.

Vordringlichste Aufgabe der Reform der Verfassung muss es sein, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Hessen ein Mehr an Mitsprache bei den sie betreffenden Fragen zu verschaffen. Dazu gehört insbesondere die Erweiterung der Regelungen der unmittelbaren Demokratie. Die erleichterte Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden ist einer der zentralen Punkte auf diesem Feld. Nur mit dem Engagement und der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger bleibt die Demokratie auf der Höhe der Zeit. Um dies zu erreichen, müssen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden.

Eingegangen am 29. April 2003 · Ausgegeben am 5. Mai 2003

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Auch muss die Hessische Verfassung das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen explizit zum Ausdruck bringen. Die Verfassungsmütter und -väter haben diesen Aspekt im Ursprungstext gänzlich unberücksichtigt gelassen, obwohl gerade Behinderte besonderer Verfolgung während der Nazi-Zeit ausgesetzt waren und aufgrund der Kriegseinwirkungen viele Menschen verletzungsbedingte Behinderungen davon getragen hatten. Auf Bundesebene ist das Diskriminierungsverbot bereits im Grundgesetz aufgenommen worden. Die Aufnahme in Hessen ist überfällig.

Darüber hinaus muss sich die Verfassungenquete mit den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Hessen seit der Verabschiedung der Verfassung im Jahr 1946 auseinander setzen und daraus Änderungsvorschläge entwickeln. Eine Regelung wie die der Todesstrafe hat in einer modernen Verfassung nichts mehr verloren, auch wenn sie in der Praxis seit 1949 durch das Grundgesetz abgeschafft ist.

Die Stärkung des Föderalismus und damit die Mitwirkungsmöglichkeiten Hessens und seines Parlaments sowohl auf der bundesstaatlichen Ebene als auch im europäischen Rahmen müssen weiterhin eine der zentralen Aufgaben der Arbeit der Enquetekommission sein. Im zusammenwachsenden Europa kommt den Regionen eine immer größere Relevanz zu. Dies muss sich sowohl in den Kompetenzen der Regionen auf nationalstaatlicher Ebene als auch bei der Einbindung in den europäischen Rechtsetzungs- und Entscheidungsprozessen widerspiegeln. Zentral ist dabei die Rolle des Parlaments, da sonst das Zusammenwachsen Europas mit einem Demokratieverlust verbunden wäre. Hessen hat diese Rolle durch seine Partnerschaften mit europäischen Regionen bereits angenommen. Jetzt gilt es sie konstitutiv zu gestalten. Die Stärkung der Parlamentsrechte, wie sie jüngst durch die "Lübecker Erklärung" der deutschen Landtagspräsidenten und Fraktionsvorsitzenden in den Landtagen bekräftigt wurde, muss auch auf bundesstaatlicher Ebene im Mittelpunkt der Reformanstrengungen stehen.

Die Enquetekommission soll sich auch mit folgenden Themenstellungen beschlussfassend auseinandersetzen:

- Überprüfung, wie die Verbesserung der Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender mainstreaming) in der Verfassung verankert werden kann,
- Stärkung der Rechte von Personen, die in familiärer Gemeinschaft Kinder erziehen oder für andere sorgen sowie die Berücksichtigung der Notwendigkeit einer gewaltfreien Erziehung von Kindern,
- Einbeziehung der persönlichen Lebensbereiche aller auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften in den Schutz der staatlichen Gemeinschaft,
- Aufnahme der Kulturförderung als Staatsziel,
- Verbesserung der Beteiligung junger Menschen am politischen Prozess,
- Verankerung des Tierschutzes in der Hessischen Verfassung.

Der Arbeitsprozess der Enquetekommission muss durch ein Höchstmaß an Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten für die hessischen Bürgerinnen und Bürger gekennzeichnet sein. Die Beratungen und Vorschläge der Enquetekommission müssen zeitnah für alle Hessinnen und Hessen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass Vorschläge aus der Bevölkerung in den Prozess einfließen können. Als technisches Mittel zu dessen Umsetzung soll dazu eine eigene Internetseite mit interaktiven Funktionen geschaffen werden.

Wiesbaden, 29. April 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Al-Wazir**